



# Amtsblatt

## für die Stadt Erkner

Erkner, den 5. April 2023 | 26. Jahrgang | 02/2023

### 1. Amtliche Bekanntmachungen:

- 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner zur Wahl zum Landrat / zur Landrätin des Landkreises Oder-Spree am 23.04.2023 2

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- 2.1 Einladung zur 32. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner 3
- 2.2 Offene Gärten laden ein 3
- 2.3 Neues Erscheinungsbild der Stadt Erkner 4

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) veröffentlicht.

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 Wahlbekanntmachung der Stadt Erkner zur Wahl zum Landrat/zur Landrätin des Landkreises Oder-Spree am 23.04.2023

Am 23. April 2023 findet die **die Wahl zum Landrat/zur Landrätin** statt. Als Termin für eine etwaige Stichwahl ist Sonntag, der 14. Mai 2023, festgelegt. Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr. Das Wahlgebiet der Stadt Erkner ist in folgende **9 Wahlbezirke** eingeteilt:

WBZ	Wahlraum	Zugang
1	Stadthalle, Raum 1	barrierefrei
2	Stadthalle, Raum 2	barrierefrei
3	Sportzentrum Erkner, Kraftraum, Raum 3	barrierefrei
4	Löcknitz-GS, Mensa, Raum 4, Zugang Walter-Smolka-Straße	barrierefrei
5	Löcknitz-GS, Mensa, Raum 5, Haupteingang	barrierefrei
6	Carl-Bechstein-Gymnasium, Raum 6, Links	barrierefrei
7	MORUS Oberschule, Turnhalle, Raum 7	barrierefrei
8	Carl-Bechstein-Gymnasium, Raum 8, Rechts	barrierefrei
9	MORUS Oberschule, Turnhalle, Raum 9	barrierefrei

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02. April 2023 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten und ist im Falle einer Stichwahl erneut vorzulegen.

Die amtlich hergestellten Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus. Jeder Wählende hat für die Wahl zum Landrat/zur Landrätin eine Stimme.

Die Wählenden geben ihre Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem

besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählende, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der zuständigen **Wahlbehörde, der Stadtverwaltung Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstraße 6-8** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen, blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen, roten Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen, blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen so rechtzeitig an die auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Landkreis Oder-Spree), dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig zum Wahltag dem zuständigen Briefwahlvorsteher.

Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkner, den 21.02.2023

K. Rusch

2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Einladung zur 32. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner

Am Freitag, den 28.04.2023, findet ab 18:00 Uhr im Bildungszentrum Erkner, BZE, Seestraße 39 in 15537 Erkner die 32. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner, das sind die Bürger, Betriebe und andere Körperschaften, die Eigentümer von bejagbaren Flächen im Jagdrevier der Jagdgenossenschaft Erkner sind, werden hiermit herzlich eingeladen.

Zur Wahrung Ihrer Interessen sowie der Interessen der Jagdgenossenschaft Erkner werden die Mitglieder gebeten, an der Genossenschaftsversammlung teilzunehmen. Mitglieder können sich auch durch eine schriftlich erteilte Vollmacht vertreten lassen. Kontakt: JG-Erkner@freenet.de

#### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste; Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder sowie Feststellung der von ihnen vertretenen Flächen

2. Vorschlag und Wahl eines Versammlungs- und Abstimmungsleiters
3. Anfragen zur Niederschrift über die 31. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner vom 29.04.2022
4. Abstimmung über die Bestätigung und Annahme der Niederschrift über die 31. Genossenschaftsversammlung
5. Vorstellung der vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung zur 32. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
  - 5.1. Anträge zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
  - 5.2. Abstimmung über Anträge zur Tagesordnung
  - 5.3. Abstimmung über die Annahme der Tagesordnung zur 32. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
6. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Jagd- und Wirtschaftsjahr 2022 / 2023
  - 6.1. Anfragen zum Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
7. Kassenstandsbericht der Kassenführerin
  - 7.1. Anfragen zum Kassenstandsbericht
8. Bericht des Revisors über die erfolgte Kassenprüfung der Kasse der JG-Erkner
9. Bekanntgabe des Reinertrages im Jagd- und Wirtschaftsjahr 2022 / 2023 durch den Revisor
10. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
  - 10.1. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstehers
  - 10.2. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstandes
  - 10.3. Abstimmung über die Entlastung der Kassenführerin
11. Vorschlag und Wahl des Revisors für das Jagd-Wirtschaftsjahr 2023 / 2024
12. Vorstellung des vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplanes 2023 / 2024; Diskussion und Anträge zur Änderung des vorgeschlagenen Haushaltsplanes
13. Beschluss des Haushaltsplanes 2023/2024 durch die 32. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
14. Verschiedenes
15. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

### 2.2 Offene Gärten laden ein

Wer einen eigenen Garten hat, der holt sich sehr gern Inspiration. Sei es in Blumenfachgeschäften, in Gartenbaubetrieben oder auf speziellen Gartenmessen.



Es gibt aber auch die Möglichkeit in den Garten völlig fremder Personen zu schauen – ganz legal. Dazu gibt es die Tage der offenen Gärten. Die IG Waldgartenfest Schöneiche plant wieder ein offenes Garten-Wochenende für dieses Jahr. Die ersten Anmeldungen dafür sind schon eingegangen. Die Organisatoren schauen da freundlicherweise über die Ortsgrenzen hinaus und beziehen die Gemeinde Woltersdorf und die Stadt Erkner mit ein.

Zum Tag der offenen Gärten öffnen ganz normale Gartenbesitzer ihre Gartentür und laden zu festgelegten Uhrzeiten interessierte Mitbürger zu sich ein. Da geht es ums Fachsimpeln, um Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig kreativ zu inspirieren. Dafür muss auch kein Garten aufgestylt sein, da darf auch Unkraut wachsen – vielmehr zeigen die geöffneten Gärten, welche Vielfalt es gibt: Blumenbeete, Rabatten, Obstwiesen, Hochbeete, lauschige Ruheoasen zwischendurch, Gemüsebeete – all dies gehört zu den Offenen Gärten dazu. Selbstversorgergärten sind dabei mit alten Obstbaumbestand und Gemüsesorten, schattige Waldgärten mit herrlichen alten Baumbestand, Ziergärten mit reichlich Gartendekoration und naturnahe Gärten mit Totholzhaufen und hoher Artenvielfalt. Die Vielfalt der Angebote macht diese Aktion so wertvoll. Für die nächsten offenen Gärten ist das Wochenende, 17. / 18. Juni 2023, vorgesehen. Interessenten, die ihren Erkneraner Garten aus diesem Anlass öffnen möchten, werden gebeten sich bis Ende April 2023 unter der E-Mail-Adresse [sybilla@waldgartenfest.de](mailto:sybilla@waldgartenfest.de) anzumelden. Weitere Informationen zu dem Thema gibt es im Internet unter [www.waldgartenfest.de](http://www.waldgartenfest.de).

Übrigens: Gartentore dürfen sich sehr gern auch auf Vereinsgeländen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten und Firmen öffnen und zum Eintreten einladen.

## 2.3 Neues Erscheinungsbild der Stadt Erkner

Erkner macht sich in diesem Jahr zum 25-jährigen Stadt-Jubiläum selbst ein Geschenk: ab dem 1. April 2023 präsentiert sich die Stadt mit einem neuen Erscheinungsbild. Seit dem Frühjahr des zurückliegenden Jahres arbeitet die Stadtverwaltung mit dem Bremer Unternehmen „greenbox design“ zusammen. Die Agentur für Marketing und Kommunikation hat für Erkner ein neues Logo entworfen. Nicht nur dies, auch die Schrift, die ab dem 1. April 2023 verwendet wird, ist dann moderner, das Gesamtbild des Stadtauftritts ist frischer und zeitgemäßer.

In den zurückliegenden Wochen wurden bereits im Hintergrund u. a. Briefpapier und Formulare aufbereitet. Die E-Mail-Signatur ist dann verändert, Broschüren werden angepasst, das Gastgeberverzeichnis erscheint im neuen Design ebenso Flyer. Demnächst werden zudem die Fahrzeuge der Verwaltung einen neuen Aufdruck erhalten. Fachanwendungen werden jedoch wegen der technischen Hürden erst nach und nach umgestellt.

Dieses neue Corporate Identity war eine Grundvoraussetzung für die Arbeit an der neuen Homepage. Im Mittelpunkt des neuen Auftritts der Stadt Erkner steht nun die „Villa Lassen“. Damit wird in die Zukunft geblickt, denn so Goldgelb wie die Villa im Logo wird nach der Errichtung des Erweiterungsbaus und der Sanierung des Gerhart-Hauptmann-Museums auch die Villa erstrahlen. Das Gebäude ist das Herzstück dieser Stadt, wird zum Kultur- und Bildungsforum, was nun auch durch das Logo zum Ausdruck gebracht werden soll.



### Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner  
Herausgeber:  
Stadt Erkner: Der Bürgermeister  
Satz und Druck:  
Tastomat GmbH  
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.